



Umnutzung von Kirchen: Grundsätzliches, Zahlen, Fakten

1. Als evangelische Christen haben wir keine geweihten Orte – Kirchen sind und bleiben aber sehr wohl Orte von besonderem Charakter. Ungezählte Glaubens- und Lebenserfahrungen, gute und schlechte, verbinden sich mit Kirchräumen. Deshalb soll nichts geschehen, was diesem besonderen Charakter widerspricht. Es ist gut und sinnvoll, dies bei Vergabe im Erbbaurecht, Vermietung oder Verkauf vertraglich eindeutig zu regeln.
2. Wenn ein Gebäude nicht mehr für Gottesdienste genutzt wird, sucht die betreffende Gemeinde in jedem Fall nach anderen, sinnvollen, angemessenen Nutzungsmöglichkeiten. Das ist nicht immer einfach, denn nicht jede neue Nutzung entspricht dem sakralen Charakter einer Kirche.
3. Ein Kirchengebäude hat nicht nur einen Vermögenswert, sondern auch einen kulturellen/kunsthistorischen, einen psychologischen Wert, einen symbolischen Wert, einen Denkmalwert. Nicht zu vergessen: einen praktischen Nutzwert: Wie gut ist sie für die Gemeindegliederarbeit geeignet (Lage, Größe, Heizmöglichkeit...)? Steht eine Kirche als Gebäude zur Disposition, dann löst das oft eine Welle des Engagements für ihren Erhalt aus – auch von Menschen, die ihre Verbundenheit zur Kirche sonst nicht durch aktive Mitwirkung zum Ausdruck bringen. Das zeigt den psychologischen Wert.
4. Der finanzielle Marktwert von Kirchengebäuden entspricht häufig dem Grundstückswert abzüglich der Abrisskosten. In den meisten Fällen konnten bessere Lösungen gefunden werden. Ein Abriss ist die letzte Möglichkeit.
5. Von den derzeit 886 Kirchengebäuden und Kapellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) stehen etwa 431 unter Denkmalschutz. (Stand:03/2010). Die Erhaltung von denkmalwerten Kirchen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Mittel der Denkmalpflege sind in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. So lagen die Gesamtbeihilfen 1993 noch bei 1,07 Millionen Euro, 2000 waren es 624.000 Euro und 2006 lediglich 583.000 Euro – davon allein 342.000 Euro (2000) bzw. 393.000 Euro (2006) für die Soester Wiesenkirche.
6. Da die Umnutzung von Kirchen erst in letzter Zeit, seit Mitte/Ende der 90er Jahre, verstärkt ein Thema geworden sind, hält sich die Zahl der bislang entwidmeten und umgenutzten Gotteshäuser in überschaubarem Rahmen: Seit 2001 wurden 39 Kirchen und weitere 83 Predigtstätten – in erster Linie Gemeindezentren – entwidmet (Stand: 03/2010).
7. Die EKvW ist mit gut 2,5 Millionen Mitgliedern nach Hannover, Rheinland und Bayern die viertgrößte deutsche Landeskirche. Die sinkenden Mitgliederzahlen sind weniger auf Austritte, sondern vielmehr auf den allgemeinen demografischen Wandel

zurückzuführen. Es steht außer Frage, dass in Zukunft verstärkt mit kooperativen Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden gerechnet werden muss. Verlässliche Prognosen, wie viele Kirchen in absehbarer Zeit entwidmet und einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen, gibt es allerdings nicht.

8. Die Verwendung einer Kirche als Moschee ist nicht möglich: „Bei Vermietung, Verpachtung und Verkauf von Kirchen, Gemeindehäusern und anderen kirchlichen Gebäuden sowie bei deren Entwidmung muss weiterhin der Grundsatz gelten, dass die neue Nutzung in keinem Widerspruch zu ihrer ursprünglichen Bestimmung stehen darf. Dies schließt die Vermietung, Verpachtung und den Verkauf einer Kirche an eine Moscheegemeinde aus.“ (Beschluss des Landeskirchenamtes vom 7. Januar 2003).
9. Gute Erfahrungen haben die Kirchengemeinden in der westfälischen Landeskirche in den vergangenen Jahren mit der Vergabe von Erbbaurechten, der Vermietung oder dem Verkauf von Kirchen an andere christliche Religionsgemeinschaften gemacht. Beispiele sind die Lukaskirche im Kirchenkreis Bielefeld (Verkauf an die Griechisch-Orthodoxe Kirche), die Lukaskirche im Kirchenkreis Gütersloh (Verkauf an die Aramäische Gemeinde) oder die Markuskirche in Sodingen (Kirchenkreis Herne), die an die Neukirchener Mission verkauft wurde.
10. Beispiele für weitere Möglichkeiten:
Nutzung durch Kultureinrichtungen: die Soester Brunnsteinkapelle ist heute ein Künstleratelier; in Hagen wird ein Teilbereich der Lutherkirche für Kulturveranstaltungen vermietet, mit den Einnahmen soll der Umbau in ein multifunktionales Gemeindezentrum mitfinanziert werden).
Nutzung durch Kommunen oder Trägergesellschaften, z.B. betreutes Wohnen (Kirchenkreis Münster).
Vermietung als Lager- und Büroräume.
Die zurzeit wohl ungewöhnlichste Umnutzung von entwidmeten Kirchen gibt es in Bielefeld: Dort wurde die ehemalige Martinikirche in ein Restaurant umgebaut und am 26. November 2005 eröffnet. Die ehemalige Paul-Gerhardt-Kirche ist seit September 2008 die Synagoge „Beit Tikwa“ der Jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld.
Elf Kirchen wurden bislang abgerissen.
11. Allgemein gilt: Soll eine Gottesdienststätte auf Dauer der gottesdienstlichen Nutzung entzogen werden (Entwidmung), ist frühzeitig die Beratung des Landeskirchenamtes in Anspruch zu nehmen. Der Beschluss über die Entwidmung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.
12. Weitere Informationen auch in der vom landeskirchlichen Baureferat herausgegebenen Broschüre „Kirchen - umbauen, neu nutzen, umwidmen“, die als pdf-Datei auf der Homepage der EKvW (www.ekvw.de -> Service -> Download) heruntergeladen werden kann, auf Wunsch aber auch gerne zugeschickt wird.